



HFA-Aktuell

Mitteilungen der Internationalen Interessengemeinschaft von Hapimag-Aktionären

gegründet 1976 in Wien als Hapimag Ferienclub Austria, nun vereinigt mit - Interessengemeinschaft (IG) Hapimag-Aktionäre Schweiz, und Deutsche Aktionärsinitiative Hapimag - Kritische Aktionärsgruppe (DAHapiKA);

32 Jahrgang / Nummer 3

Mai 2020

Hapimag Generalversammlung 2020

Im Zeichen der Corona - Pandemie !

Schon weit im Vorfeld der für Freitag, den 24. April 2020 terminierten Generalversammlung (GV) der Hapimag AG zeichnete sich ab, dass es wohl große Schwierigkeiten mit deren Durchführung geben könnte.

Nach den Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts (OR) hat eine ordentliche GV alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres stattzufinden. Die Einladung zur Generalversammlung (GV) muss den Aktionären spätestens 20 Tage vor der GV vorliegen. Zum 31.12.2019 hatte die Hapimag AG 105.716 Aktionäre.

Die Einladung und die Traktandenliste (Tagesordnung) sowie die Kurzfassung zum Geschäftsbericht musste damit 105.716 mal gedruckt und versandt werden. Das alles braucht seine Zeit!

Und während dieser Zeit veränderte sich die Gesundheitssituation auf der Welt und in Europa

in einem rasenden Tempo.

War zunächst noch eine ganz normale GV geplant, kamen die Einschränkungen dann Schlag auf Schlag. Erst einmal waren in der Schweiz noch Versammlungen mit 150 Personen zulässig, dann immer weniger, zuletzt nur noch 5.

Die meisten Aktionäre haben auch in der Vergangenheit nicht persönlich teilgenommen, sondern ihr Stimmrecht per eVoting oder (mit oder ohne Weisung) übertragen.

Dieses Mal war das die Möglichkeit sich an den Abstimmungen zu beteiligen.

Kurzfristig vor der GV bekam der HFA die Zusage, dass die ihm übertragenen Stimmrechtsvollmachten so gewertet werden, wie der HFA auf seinem Formular selbst an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abstimmt.

Und nun haben wir die Ergebnisse auf der Innenseite.

**Danke, an alle Aktionäre,
die uns auch für die GV 2020 bevollmächtigten!**

Auch wir im HFA sind von den Entwicklungen in der Corona Pandemie völlig überrascht worden. In unserem HFA Aktuell 02/2020 war noch davon die Rede, dass der HFA den Kurierdienst durchführt. Druck und Versand dieses Info's erfolgte noch vor allen absehbaren Einschränkungen. Unsere Bemühungen, kurzfristig mit einem weiteren Schreiben auf die neue Situation zu verweisen, ist nicht ganz gelungen. Diese Post war in einigen Teilen des Empfängerkreises eher da, als das HFA Aktuell. Das führte zu Verwirrungen, für die wir uns entschuldigen.

Für die Hapimag Generalversammlung 2020 haben uns **7.899 Aktionäre** insgesamt **18.333 Stimmen** übertragen. Dafür möchten wir uns bedanken!

Im Zeichen der Corona-Pandemie	1
Abstimmungsergebnisse	2,3
HFA Kurierdienst	4
Sonderprüfung, Info als Beilage	4
HFA-Termine 2020	4
HFA - Organisation	4

Medieninhaber und Herausgeber:
HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre
(HFA Wien) ZVR 033085072,
für den Inhalt verantwortlich
Obmann: Frank Dörner,
Oberlaaerstr. 59; A - 2333 Leopoldsdorf

Sie erhalten unsere Post doppelt?

Ihre Adresse ist falsch geschrieben?

Sie haben bald eine neue Adresse?

Sie haben bald eine neue Bankverbindung?

Bitte geben Sie uns eine Mitteilung und wir berichtigen unsere Datei!

Notizen über die Hapimag Generalversammlung

vom 24. April 2020 in Baar in der Schweiz

Aufgrund der außerordentlichen Lage im Zusammenhang mit der Covid-19-Situation (Corona-Pandemie) war Hapimag gezwungen, das Format der Generalversammlung anzupassen: Gemäss einer Verordnung des Schweizer Bundesrates war eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an einer Generalversammlung ausgeschlossen. Die Ausübung der Aktionärsrechte blieb aber gewahrt: Alle Aktionärinnen und Aktionäre konnten dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche Vollmacht mit Weisungen abgeben.

Für den HFA gab es die Zusage, dass seine übertragenen Vollmachten entsprechend seiner Abstimmung berücksichtigt werden.

Präsenzzahlen: Aktienstimmen gesamt 61.015 Stimmen = Aktienkapital CHF 10.833.200
unabhängiger Stimmrechtsvertreter 61.015 Stimmen = Aktienkapital CHF 10.833.200

(Der HFA - *Hapimag Ferienclub für Aktionäre* war für diese Generalversammlung von **7.899** (2019 = 7.541) Aktionären bevollmächtigt worden und hat insgesamt **18.333** (2019 = 17.463) Stimmen (30,05%) bei den Abstimmungen eingebracht.)

Traktandum 1 Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2019 und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Jahres- und Konzernrechnung 2019 sowie den Lagebericht 2019 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates, Abstimmungsberechtigt 61.015 Stimmen; mit Ja stimmten 59.567, mit Nein stimmten 397, es gab 1.051 Enthaltungen. (Der HFA hat dem Antrag zugestimmt.)

Traktandum 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019 der Hapimag AG (Einzelabschluss)

Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates, Abstimmungsberechtigt 61.015 Stimmen; mit Ja stimmten 59.472, mit Nein stimmten 439, es gab 1.104 Enthaltungen. (Der HFA hat dem Antrag zugestimmt)

Traktandum 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Abstimmungsberechtigt: 60.965 Stimmen

	Ries	Hehli-Hidber	G.P. Fontana	K. Scholl	A. Winiarski	S. Schalch
Ja	58.186	57.984	57.303	36.264	57.415	37.299
Nein	605	614	1.109	21.426	883	20.709
Enth.	2.174	2.367	2.553	3.275	2.667	2.957

(Der HFA hat die Entlastungen für K. Scholl und für S. Schalch abgelehnt, bei allen anderen zugestimmt.)

Traktandum 4 Ersatzwahlen zum Verwaltungsrat

Abstimmungsberechtigt: 61.015 Stimmen

	4.1 Ruth Steimann	4.2 Lukas Kreienbühl	4.3 Hassan Kadbi
ja	58.102	57.428	57.280
nein	585	720	1.214
Enth.	2.328	2.867	2.521

(Der HFA hat bei allen Wahlen zugestimmt)

4.4 Wahl von Philipp Ries als Präsident der Verwaltungsrates

Abstimmungsberechtigt: 61.015 Stimmen, 58.089 Ja; 595 Nein; 2.331 Enthaltungen

(Der HFA hat zugestimmt!)

Traktandum 5 Wahl der Revisionsstelle (BDO AG, Steinhausen)

Abstimmungsberechtigt nach Aktienkapital: CHF 10.833.200;

Abstimmung Ja: CHF 10.365.100; Nein 127.400; Enthaltung CHF 340.700.

(Bei diesem Tagesordnungspunkt hat der HFA zugestimmt.)

Traktandum 6 Ersatzwahlen des Geschäftsprüfungsbeirates

Abstimmungsberechtigt: 61.015 Stimmen

	6.1 Welmoed Clous	6.2 Prof Dr. Valentin Weislämmle
ja	57.129	57.084
nein	969	933
Enth	2.917	2.998

(Der HFA hat bei den Wahlen zugestimmt!)

Traktandum 7 Statutenänderung Geschäftsprüfungsbeirat

Abstimmungsberechtigt: 61.015 Stimmen

Abstimmung Ja: 55.710; Nein: 1.340; Enthaltung: 3.965

(Der HFA hat der Änderung zugestimmt!)

Traktandum 8 Update Sonderprüfung; Erledigung beider Gerichtsverfahren;

Prüfung von Teilen der Geschäftsführung durch einen unabhängigen Experten (PricewaterhouseCoopers AG) i.S. v. Art. 731a Abs. 3 OR

Abstimmungsberechtigt nach Aktienkapital: CHF 10.833.200;

Abstimmung Ja: CHF 10.277.000; Nein: CHF 226.000; Enthaltung: CHF 330.200

(Der HFA hat seinem eigenen Antrag zugestimmt!)

Christa Andermann, Schriftführerin im HFA - *Hapimag Ferienclub für Aktionäre*

Die Notizen über die Hapimag Generalversammlung stehen auch auf unserer Homepage:

www.Hapimag-Ferienclub.info

HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre <> Internationale Interessengemeinschaft von Hapimag-Aktionären
vereint mit - Interessengemeinschaft (IG) Hapimag-Aktionäre Schweiz, - Deutsche Aktionärsinitiative Hapimag - Kritische Aktionärsgemeinschaft (DAHapiKA),
 (eingetr. Wien ZVR 033085072); Obmann: Frank Dörner; Büroadresse HFA c/o Rudolf Andermann, Postfach 1325, D-50142 Kerpen

BEITRITTSERKLÄRUNG (bitte in Blockschrift)

Partner Nr: Aktienanzahl:.....

Vor-/Nachname:.....

Straße: PLZ: Ort: Land:.....

Geburtsdatum: Tel: Mail:.....

Ihre Mail-Adresse wird für unseren Mail-Informationsservice genutzt. Sie können diese Nutzung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum HFA - *Hapimag Ferienclub für Aktionäre*, Wien, auf unbestimmte Dauer. Beitrag je Kalenderjahr: Euro 26,00
 Eine Beendigung der Mitgliedschaft bedarf der Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ende des Kalenderjahres.

Datum:.....Unterschrift/en.....

HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre, Wien, (HFA Wien) Gläubiger Identifikationsnummer **Österreich** AT39HFA00000001077; **Deutschland** DE39HFA00000003438
Sepa-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den HFA - *Hapimag Ferienclub für Aktionäre*, Wien, Zahlungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen.
 Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom HFA Wien auf mein Konto gezogenen Sepa-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, -
 beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Ich unterhalte ein Konto unter oben stehendem Namen bei:

IBAN	Bezeichnung / Name der Kreditunternehmung	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung Zahlungsart
------	---	--

Ort / Datum Unterschrift(en) des (der) Kontozeichnungsberechtigten

Senden Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung bitte an Ihren Mitgliederbetreuer oder die o. a. Büroadresse!

HFA- Kurierdienst

Obwohl wir dieses Jahr ausnahmsweise für den direkten Versand der Vollmachten in die Schweiz geworben haben, erreichten uns dennoch Vollmachten für den Kurierdienst.

Wir haben versucht sicherzustellen, dass diese Vollmachten, die für den Kurierdienst bei Rudolf Andermann, Postfach 1325 in 50142 Kerpen eingegangen waren, pünktlich und termingerecht vorgelegt wurden. Dazu haben wir zwischenzeitlich eingehende Fragen und Anregungen auch schon beantwortet.

Bedanken müssen wir uns bei den Aktionären, die uns mit einer Sachspende (Briefmarken) oder sogar Barspende unterstützten, die den Briefen beigelegt waren.

Besser wäre für uns allerdings eine Mitgliedschaft, weil wir

nur mit Mitgliedsbeiträgen unsere jährlichen Aktivitäten vorausschauend planen und organisieren können.

Bei der Einladung zur Hapimag - GV 2020 befand sich ein "Stimmrechtsformular". Dort war der Abschnitt „Stimmrechtsvollmacht / Anmeldung eines bevollmächtigten Dritten“ auszufüllen.

Erneut hat bei einigen Aktionären die Rückseite des Vordruckes offensichtlich zu Irritationen geführt. Hier waren die Weisungen an den "unabhängigen Stimmrechtsvertreter" möglich, wenn dieser auf der Vorderseite angekreuzt worden war.

Auf dem Vordruck sind Weisungen an einen "anderen Aktionär" nicht vorgesehen.

Der HFA konnte in diesem Jahr wegen Corona keinen persönlichen Kurierdienst garantieren, da es

eine Einreisesperre in die Schweiz gab.

Wir wurden für die GV 2020 von etwa 7.899 Aktionären bevollmächtigt. **Dafür möchten wir uns ausdrücklich bedanken!**

Sonderprüfung vom Gericht:

Abgelehnt

In der Hapimag-Generalversammlung 2018 hatte eine Mehrheit der Aktionäre die Durchführung einer Sonderprüfung beschlossen.

Der Beschluss gab jedem Aktionär das Recht, beim zuständigen Gericht um Einsetzung eines Sonderprüfers zu ersuchen. Der HFA hat diesen Antrag beim zuständigen Kantonsgericht gestellt.

Mit seinem Urteil vom 13. Februar 2020 lehnt der Richter den Antrag ab. Wir informieren darüber ausführlich mit dem beiliegenden Info-Blatt: **Durch die Brille des HFA**

Termine unserer Aktionärgemeinschaft in 2020 (wenn uns Corona keinen Strich durch die Rechnung macht!)

HFA-Treffen/Hapimag Aktionärstreffen in **D-51766 Engelskirchen**; Wann: Mittwoch, den **12. August 2020** um 18.30 Uhr; Wo: Hotel Engelskirchen, Gelpenstr. 1 in 51766 Engelskirchen; **Anmeldungen erbeten**: Bernd Zwick, 51674 Wiehl, Tel.: 02262 4537 oder Mail: bernd.zwick(at)gmx.de - Spamschutz (at) ersetzen mit @

HFA-Treffen/Hapimag Aktionärstreffen in **D-51469 Bergisch-Gladbach**; Wann: Donnerstag, den **13. August 2020** um 18.30 Uhr; Wo: Hotel Gronauer Tannenhof, Robert-Schumann-Str. 2 in 51469 Bergisch-Gladbach; **Anmeldungen erbeten**: Günter Pfeiffer, 51427 Bergisch-Gladbach, Tel.: 02204 61908 oder Mail: g.pfeiffer(at)gmx.net - Spamschutz (at) ersetzen mit @

HFA Generalversammlung am Sonntag den **20. September 2020** um 17.30 Uhr im Austria Trend-Hotel Ananas in 1050 Wien, Rechte Wienzeile 93-95. Wir wollen hier die am 16. März ausgefallene und verschobene HFA-GV 2020 nachholen.

"HFA - Aktuell" ist das Mitteilungsblatt des "HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre" - einer 1976 in Wien gegründeten Interessenvertretung von Hapimag-Aktionären, nach dem österreichischen Vereinsgesetz unter ZVR 033085072 erfasst. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Haltung des HFA wieder. Der Aufwand für Druck und Versand beträgt je einzelner Ausgabe ca. 1,00 Euro. Alle Bezugskosten sind in den HFA-Mitgliedsbeiträgen enthalten.

"HFA - Aktuell" wird unregelmäßig auch zu Werbezwecken für den HFA und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins mit einer erheblich höheren Auflage auch an andere Hapimag-Aktionäre abgegeben. Dazu sammeln wir von diesen nur die Daten, die auch bei einem Beitritt in unsere Vereinigung erhoben würden. Die Vereinssatzung, Beitrittsklärungen sowie aktuelle Informationen sind auch auf unserer Homepage: www.HFA-Hapimag-Ferienclub.com zu finden.

Unsere Vereinsorganisation zur Aktionärs-/Mitgliederbetreuung

Österreich
Obmann Frank Dorner
Oberlaaerstr. 59, A - 2333 Leopoldsdorf
☎ 0043(0) 2235-42820
Frank.Dorner@HFA-info.eu

Schweiz u. andere Länder ohne A u. D
Eckart Wittlinger
Birkenstr. 17, CH - 5420 Ehrendingen
☎ 0041(0)56- 5341071
Eckart.Wittlinger@HFA-info.eu

Deutschland PLZ 1 u. 2
Heinz-Werner Wieland
Barbergestr. 10, D - 44379 Dortmund
☎ 0231-616332
Heinz-Werner.Wieland@HFA-info.eu

Deutschland PLZ 3 u. 4
Michael Clemens
Lauterberger Str.12a, D- 38700 Braunlage
☎ 05520-3053136
Michael.Clemens@HFA-info.eu

HFA - HAPIMAG FERIENCLUB FÜR AKTIONÄRE
www.Hapimag-Ferienclub.info oder www.HFA-Wien.info
Vereinsbüro: HFA c/o Rudolf Andermann
Postfach 1325, D - 50142 Kerpen

Deutschland PLZ 5 u. 6
Rudolf Andermann
Postfach 1325, D - 50142 Kerpen
☎ 02273-4225
Rudolf.Andermann@HFA-info.eu

Deutschland PLZ 7 u. 8
Dr. Peter Brinzel
Frankfurter Str. 196a, D - 65779 Kelkheim
☎ 06195-900803
Peter.Brinzel@HFA-info.eu

Deutschland PLZ 9 u. 0
Annerose Möbius
Geibelstr. 13, D - 04129 Leipzig
☎ 0341- 9119218
Annerose.Moebius@HFA-info.eu

Beratung in Punkteangelegenheiten
Hans-Joachim Kuhl
Max-Zelck-Str. 19, D - 22459 Hamburg
☎ 0049(0)40-459063
Hans-Joachim.Kuhl@HFA-info.eu

BANKVERBINDUNGEN: auch für Spenden Kontoinhaber HFA, Raiffeisenlandesbank NÖ-WIEN; IBAN: AT98 3200 0000 0483 0956, BIC: RLNWATW
Schweiz: St. Galler Kantonalbank, IBAN: CH41 0078 1275 5344 4750 6; Deutschland: VoBa Raiba Oberbayern Südost e.G., IBAN: DE82 7109 0000 0003 724816 (04/2020)

Egal was wir machen: HFA - Aktuell, Veranstaltungen, Hinweise u. Meinungs austausch oder unsere Mail - Info. Bedenken Sie bitte, dass in unserem Club alles ohne Vergütung für den zeitlichen Aufwand geleistet wird. Ehrenamtlich, deshalb gibt es keine festen Bürostunden und es kann passieren, dass Sie uns manchmal telefonisch nicht sofort erreichen.

Durch
die Brille
des



Gericht lehnt Sonderprüfung bei der Hapimag AG ab!

Mit Entscheidung vom 13. Februar 2020 lehnt das Kantonsgericht Zug die Durchführung einer Sonderprüfung und die Bestellung eines Sonderprüfers bei der Hapimag AG ab.

Aktionäre haben nicht nur in der Hapimag-Generalversammlung 2018 mit großer Mehrheit für eine Sonderprüfung gestimmt. Sie haben auch noch für die Verfahrenskosten einen sechsstelligen Euro-Betrag gespendet. Das Gericht hat aber keine Notwendigkeit zur Überprüfung gesehen und die Sonderprüfung abgelehnt.

Es ging darum, gewisse Merkwürdigkeiten in den Geschäften der Hapimag AG aufzuklären. Da gab es zum Beispiel Fragen nach der Entwicklung des Eigenkapitals und des Anlagevermögens mit Anlagendeckungsgrad. Es ging weiter um eine mögliche Intransparenz der Rechnungslegung, um Wertberichtigungen und Neuverschuldung mit jeweils ins Einzelne gehenden Fragen.

Der besondere Fragen- und Themenkomplex war aber eindeutig Struktur und Bewertung mit Merkwürdigkeiten bei Resortverkäufen sowie der Neubau des Verwaltungszentrums in Steinhäusern. Mit Vertiefungs- und Zusatzfragen sollte auch der Erwerbs- und Finanzierungsvorgang für das neue Resort Cavallino einbezogen werden.

Trickreich war in der Generalversammlung 2018 über Vertiefungs- und Zusatzfragen eine zweite Abstimmung herbeigeführt worden, obwohl diese nicht auf der Tagesordnung stand. Die Aktionäre die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beauftragt hatten, konnten nicht mitstimmen, weil sie es nicht wussten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter konnte deshalb auch keine Weisung von den Aktionären erhalten und stimmte trotzdem dann, wie es der Verwaltungsrat vorschlägt, dagegen. Unsere Erachtens hätte der unabhängige Stimmrechtsvertreter bei dem zweiten, neuen Antrag nicht mit abstimmen dürfen oder sich enthalten müssen! Der Verwaltungsrat hat selbst für die ordnungsgemäß auf der Tagesordnung stehende Abstimmung zur Sonderprüfung "Ablehnung" empfohlen.

Wichtig ist zu wissen, dass ein Punkt nur auf die Tagesordnung genommen werden muss, wenn Aktionäre mit einem Nennwertkapital von über CHF (eine) 1 Million es beantragen. Hapimag Aktien haben eine Nennwertkapital von CHF 100 oder CHF 200! Der HFA hatte sehr aufwendig Vollmachten in Höhe des Nennwertkapitals von über CHF 1 Million gesammelt und vorgelegt.

In dem Verfahren wurden durch die Hapimag-Anwälte größere Schriftsätze vorgelegt, die immer damit endeten, dass keine Sonderprüfung durchzuführen sei. Alleine diese Stellungnahmen standen im Widerspruch zu den Erklärungen in der Generalversammlung 2019, wo es hieß: "Haltung des Verwaltungsrates zur Sonderprüfung: Hapimag respektiert das Votum der Aktionäre und damit die Fragen aus dem von der GV angenommenen Frageblock 1 (so wie die Fragen der Generalversammlung vorgelegt wurden); ausgenommen sind einzig unzulässige bzw. nicht sonderprüfungsfähige Fragen wie Rechtsfragen sowie Themen, welche Geschäftsgeheimnisse betreffen. Hapimag lehnt die Fragen aus dem Frageblock 2 ab, da diese auch von der Generalversammlung abgelehnt wurden."

Das Kantonsgericht gibt als Begründung der Ablehnung - sich selbst als Prüfer verhaltend- an, dass viele Fragen durch die Einlassungen der Hapimag-Anwälte als beantwortet gelten könnten und ansonsten "die Überprüfungen von Geschäftsführungsentscheiden" nicht Gegenstand der Sonderprüfung sind. Zwar heißt es auch: "Bei der Sonderprüfung können inhaltlich Informationen zu sämtlichen Bereichen einer Gesellschaft gefordert werden, welche geeignet sind, Indizien für statuten- oder gesetzeswidrige Fehlleistungen der Organe zum Nachteil der Aktionäre zu erhärten." Aber Zweifel an Richtigkeit und Vollständigkeit von Antworten seien nicht ausreichend und substanziell dargelegt. Damit fehle die Erforderlichkeit einer Sonderprüfung. Eigentlich ein Widerspruch, wenn es Gewissheit gäbe, dass die Antworten unrichtig und unvollständig wären, wäre eine Sonderprüfung sicher nicht notwendig geworden. Eine Mehrheit der Investoren hat die Antworten aber für unrichtig und unvollständig gehalten. **Besonders erschreckend:** die äußerst fragwürdigen Resort An- und Verkäufe geschahen in den 100% Auslands-Töchtern der Hapimag und dürfen laut Urteil von den Aktionären nicht geprüft werden.

Ungeachtet des überraschend ergiebigen Spendenaufkommens wäre eine Berufung, die unseres Erachtens durchaus in vielen Punkten Erfolg hätte, für den HFA ein hohes finanzielles Risiko. Mit dem Verzicht auf weitere rechtliche Schritte, die auch finanziell trotz der Spenden kaum zu stemmen gewesen wären, haben wir unser eigentliches Ziel erreicht. Durch den Druck mit dem Einleiten der Sonderprüfung und mit u. a. angekündigten Anzeigen bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat gemeinsam mit dem Vorgehen von VR Ries, VR Hehli und CEO Kadbi zum Rücktritt der verantwortlichen Verwaltungsräte geführt und so einen Neustart mit einer integrierteren Verwaltung ermöglicht.

Mit dem Ausscheiden der von der Sonderprüfung betroffenen Verwaltungsräte eröffnete sich eine neue Gesprächsbasis. So ist die "neue, junge" Hapimag-Führung sehr wohl gewillt, frühere eigenartige Vorfälle aufzuklären und **unterstützte** den Antrag des HFA auf Durchführung einer **freiwilligen Prüfung von Teilen der Geschäftsführung** im Sinne von Artikel 731a Abs. 3 des Schweizer Obligationenrechts (OR).

Das Verfahren vor dem Obergericht hatte sich damit inhaltlich auch erledigt. Hier ging es um Nachfragen/Zusatzfragen zu verschiedenen Punkten der Fragen beim Kantonsgericht. Weil das Kantonsgericht die Sonderprüfung ablehnt, wäre erstens auch mit einer Ablehnung vor dem Obergericht zu rechnen und zweitens sind diese Nachfragen in den Fragenkatalog der in der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, eingearbeitet. Wir haben diesen Antrag vor dem Obergericht deshalb zurückgezogen.

Als Aktionärgemeinschaft sind wir begeistert, dass sich bei der "neuen, jungen" Hapimag-Führung die Erkenntnis durchsetzte, die Merkwürdigkeiten aufzuklären. So wird auch der "Aufbruch zu neuen Ufern" gemeinsam mit Aktionären möglich!

Die Lehren, die aber daraus zu ziehen sind: Nach der derzeitigen Schweizer Gesetzeslage sind Kleinaktionäre hilflos dem Verwaltungsrat ausgeliefert!

Nur eine ausreichende Stimmenmehrheit bei der Generalversammlung und damit starke Aktionärgemeinschaften (Stimmenbündelung) können für Kontrolle und Aufklärung sorgen und befördern die Zusammenarbeit mit der Hapimag Führung.

HFA - Hapimag Ferienclub für Aktionäre (Obmann Frank Dorner, eingetragen Wien ZVR 033085072) www.Hapimag-Ferienclub.info (04-2020)

Mitgliederbetreuung: A: Frank Dorner, Oberlaaerstrasse 59, A - 2333 Leopoldsdorf, Tel.: 0043(0)2235-42820; Mail: Frank.Dorner@HFA-info.eu;

D für PLZ 1 u. 2: Heinz-Werner Wieland, Barbergstr. 10, 44379 Dortmund, Tel.: 0231-616332; Mail: Heinz-Werner.Wieland@HFA-info.eu

D für PLZ 3 u. 4: Michael Clemens, Lauterberger Str. 12a, 38700 Braunlage, Tel.: 05520-3053136; Mail: Michael.Clemens@HFA-info.eu

D für PLZ 5 u. 6: Rudolf Andermann, Postfach 1325, 50142 Kerpen, Tel.: 02273-4225; Mail: Rudolf.Andermann@HFA-info.eu

D für PLZ 7 u. 8: Dr. Peter Brinzel, Frankfurter Str. 196a, 65779 Kelkheim, Tel.: 06195-900803; Mail: Peter.Brinzel@HFA-info.eu

D für PLZ 9 u. 0: Annerose Möbius, Geibelstr. 13, 04129 Leipzig, Tel.: 0341-9119218; Mail: Annerose.Moebius@HFA-info.eu

CH u. alle anderen Länder: Eckart Wittlinger, Birkenstr. 17, CH - 5420 Ehrendingen, Tel.: 0041(0)56-5341071; Mail: Eckart.Wittlinger@HFA-info.eu.

BANKVERBINDUNGEN auch für Spenden: Kontoinhaber HFA, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien; IBAN: AT98320000004830956, BIC: RLNWATWW;

Schweiz: St. Galler Kantonalbank; IBAN: CH41 0078 1275 5344 4750 6; Deutschland: VoBa Raiba Oberbayern Südost e.G.; IBAN: DE82 7109 0000 0003 7248 16